



Zusammenfassung Tätigkeitsbericht 2022 der KNS

27. April 2023

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) verfolgte 2022 die Thematik der Sicherheitskultur in schweizerischen Kernanlagen und speziell der menschlichen und organisatorischen Faktoren (Human and Organisational Factors, HOF) weiter. Schwerpunkt dabei war der fachliche Austausch zu Belangen der behördlichen Aufsicht im Bereich Sicherheitskultur in den schweizerischen Kernkraftwerken (KKW) sowie zu den Aktivitäten der Betreiber der schweizerischen Kernanlagen zur Förderung und Stärkung der Sicherheitskultur.

Die Kommission befasste sich ausserdem mit der sicherheitstechnischen Stellungnahme des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) 2017 des Kernkraftwerks Beznau (KKB). Im Rahmen der alljährlichen Auswertung der Jahresberichte Sicherheit der schweizerischen KKW legte die KNS den Schwerpunkt auf die Themen Betrieb, Mensch und Organisation sowie Alterungsüberwachung. Zusätzlich befasste sich die KNS mit den aktuellen Monatsberichten der KKW, um zeitnah einen Überblick über meldepflichtige Vorkommnisse und andere wesentliche Aspekte des Betriebs der KKW zu erhalten.

Im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle nahm die KNS Aufgaben im Zusammenhang mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Rahmen von Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) wahr. Zudem befasste sie sich mit dem Entsorgungsprogramm 2021 (EP21) der Entsorgungspflichtigen und bereitete ihre Stellungnahme betreffend das EP21 vor.

Die KNS kommentierte den Entwurf der Richtlinie ENSI-G07 «Organisation von Kernanlagen». In ihren Kommentaren befasste sie sich unter anderem mit Zielrichtung, Form und Inhalt der Vorgaben im Richtlinienentwurf und der Abgrenzung gegenüber anderen Richtlinien des ENSI. Ferner befasste sie sich mit der geplanten Richtlinie ENSI-G18 «Brandschutz» und gab hierzu im Rahmen eines Hearings mit einer Vertretung des ENSI bereits erste inhaltliche Rückmeldungen.

Des Weiteren nahm die KNS zuhanden des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2021 des ENSI-Rats. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung erfüllt hatte. Was den Beurteilungsumfang der KNS betrifft, empfahl die KNS, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Die Kommission trat zu elf Plenarsitzungen zusammen. Überdies wirkten Delegationen der KNS an zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Gremien zwecks Klärung von Sachverhalten oder Koordination von Tätigkeiten mit.



Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.